



## **Bekanntmachung**

### über die öffentliche Auslegung der **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 14.06.2007 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der 2. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

***25.07.2007 bis einschl. 31.08.2007***

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 17.07.2007

In Vertretung

Heinz Nünning

